



**Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement**



RECHERCHE

FREIWILLIGENDIENSTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

von Mirko Schwärzel

ARBEITSPAPIERE Nr. 6



ARBEITSPAPIERE NR. 6

FREIWILLIGENDIENSTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Freiwilligendienste erleben seit einigen Jahren europaweit beinahe wieder eine Hochkonjunktur: Zahlreiche europäische Länder haben Dienstprogramme eingeführt bzw. bestehende erweitert, und mit dem Aufbau des Europäischen Solidaritätskorps verstärkt auch die Europäische Union ihr Engagement in diesem Bereich deutlich. Doch Freiwilligendienst ist nicht gleich Freiwilligendienst. Aufgrund ihrer Formalisierung, Vollzeittätigkeit und damit ihrer Nähe zur Erwerbsarbeit wird gerade aus deutscher Trägerperspektive auf den bürgerschaftlichen Eigensinn der Freiwilligentätigkeiten, Arbeitsmarktneutralität und den Charakter von Bildungs- und Gemeinschaftsdiensten geachtet. Ob dies auch in anderen europäischen Ländern gilt, lässt sich schwer einschätzen, weil es an europäisch vergleichenden Studien und einem Fachaustausch zu Qualitätsstandards und Programminhalten der Dienste mangelt.

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier stellt das BBE die Ergebnisse einer europäisch vergleichenden Recherche zu nationalen und europäischen Freiwilligendienstprogrammen zur Diskussion, die im Herbst 2017 entstand und im Frühjahr 2018 um die aktuellen Entwicklungen beim Europäischen Solidaritätskorps ergänzt wurde. Beleuchtet werden Zielsetzungen und Umsetzung staatlich geförderter Freiwilligendienstprogramme in sieben europäischen Ländern und auf EU-Ebene. Mit diesem Arbeitspapier sollen zunächst die Unterschiede in den Programmzielen herausgestellt werden; insbesondere die zunehmenden beschäftigungspolitischen Zielsetzungen von Freiwilligendiensten werden deutlich. Am Ende werden drei Thesen zur weitere Diskussion aufgestellt, mit denen das BBE den europäischen Fachaustausch zu Standards in Freiwilligendiensten anregen möchte.

ISBN: 978-3-9818732-9-0

INHALTSVERZEICHNIS

3	Einführung
6	LÄNDERBERICHTE
6	Einleitung
7	Österreich
10	Frankreich
12	Luxemburg
14	Belgien
15	Großbritannien
16	Italien
18	Niederlande
20	FREIWILLIGENDIENSTE DER EUROPÄISCHEN UNION
20	Einleitung
21	Europäischer Freiwilligendienst
23	Das Europäische Solidaritätskorps
26	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT
28	DREI THESEN ZUR WEITEREN DISKUSSION
30	ANHANG: LITERATUR, DOKUMENTE UND MATERIALIEN
30	Vergleichende Studien zu Freiwilligendiensten
31	Konzeptpapiere, Dokumente und Materialien zu Freiwilligendiensten
32	BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100

✉ info@b-b-e.de

🌐 <http://www.b-b-e.de>

📘 <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

🐦 https://twitter.com/BBE_Info

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein

Dr. Lilian Schwalb

Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

April 2018

ISBN: 978-3-9818732-9-0

Die Erarbeitung der vorliegenden Recherche erfolgte im Rahmen der Tätigkeit der BBE Geschäftsstelle gGmbH. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

EINFÜHRUNG

Geschichte und Tradition von Freiwilligendiensten reichen in Europa weit zurück bis in die Zwischenkriegszeit im 20. Jahrhundert. Seit den 1990er Jahren aber ist das öffentliche, politische und wissenschaftliche Interesse an Freiwilligendiensten spürbar gestiegen, insbesondere in ihrer Form der Jugendgemeinschaftsdienste. Diese besondere Form des freiwilligen Engagements in Form eines vertraglich geregelten Langzeitdienstes¹ berührt aktuell große politische und gesellschaftliche Herausforderungen und scheint als jugend-, bildungs-, beschäftigungs-, sozial- und sogar demokratiepolitisches Instrument viel Potential für Lösungsansätze zu bieten.

Bis in die 1990er Jahre hinein gab es mit Deutschland nur ein Land in Europa, das einen Rechts- und Finanzrahmen zur Organisation von Freiwilligendiensten etabliert hatte. Es folgte 1996 auf europäischer Ebene der Europäische Freiwilligendienst (EFD), zu Anfang mit jährlich rund 1000 Freiwilligen allerdings in einer überschaubaren Größenordnung. Im Jahr 2005 waren es bereits fünf europäische Länder mit

¹ Unter Freiwilligendiensten wird im Folgenden eine besondere Form des freiwilligen Engagements verstanden, das sich durch eine vertragliche Grundlage, zeitliche Befristung (in Form von Kurzzeit oder Langzeit-Freiwilligendiensten), Voll- oder Teilzeittätigkeit und pädagogische Begleitung auszeichnet. Gegenstand dieser Recherche sind dabei im Weiteren ausschließlich Freiwilligendienste, für die es einen Rechtsrahmen gibt; sogenannte „ungeregelte“ Freiwilligendienste werden nicht näher betrachtet.

staatlich unterstützten Freiwilligendienstprogrammen, und der EFD hat sich auf über 3000 TeilnehmerInnen ausgebaut. Heute zählen wir acht europäische Länder mit Freiwilligendienstprogrammen. Der auf jährlich 10.000 Teilnehmende gewachsene EFD wurde auf europäischer Ebene um das Europäische Solidaritätskorps ergänzt bzw. durch diesen abgelöst mit der ambitionierten Zielsetzung, im Jahr 2020 über 100.000 Jugendlichen in Europa einen mehrmonatigen Freiwilligendienst ermöglichen zu haben. Wie kam es zu dieser Entwicklung?

- Erstens haben sich im Kontext der Debatten zur Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht in vielen europäischen Ländern seit Mitte der 1990er-Jahre Regierungen und Sozialverbände Gedanken zur Zukunft der sozialen Dienstleistungssysteme ohne die oft signifikante Zahl von Zivildienstleistenden machen müssen. Nicht selten ist der Auf- und Ausbau der staatlich geförderten Freiwilligendienstprogramme Teil einer Substitutionsstrategie für den Zivildienst.
- Ebenfalls seit Mitte der 1990er-Jahre haben sich zahlreiche europäische und internationale Organisationen intensiv mit der non-formalen und informellen Bildung beschäftigt. Dem Konzept des lebenslangen Lernens folgend wurde und wird versucht, die Kompetenzerwerbungen außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen in der Aus- und

EINFÜHRUNG

Weiterbildung sowie im Engagementbereich zu erfassen und zu validieren. Ein solches neuartiges Verständnis von Lernen sieht Freiwilligendienste als zentrale jugend- und bildungspolitische Instrumente. Es ergänzte bestehende Programme und wertete sie auf.

- Die steigende Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern und die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher zwingen die Regierungen zu Lösungsansätzen.

In diesem Kontext ist auch die Förderung von Freiwilligendiensten als ein oft beschrittener Weg zu betrachten, diese aus dem reinen jugend- bzw. bildungspolitischen Kontext in eine beschäftigungspolitische Ausrichtung zu überführen.

Einflüsse dieser und weiterer Faktoren auf die jeweilige Entwicklung der Freiwilligendienste in den einzelnen Ländern waren und sind unterschiedlich ausgeprägt. Dieses Papier fasst die Ergebnisse einer europäisch vergleichenden Recherche zusammen, die vom Arbeitsbereich Europa des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement im Herbst 2017 durchgeführt und im Februar 2018 um die Entwicklungen im Europäischen Solidaritätskorps aktualisiert wurde. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den nationalen und europäischen Diskursen und innerhalb der unterschiedlichen Freiwilligendienstprogramme sichtbar zu machen.

Die BBE-Recherche blickt dabei nicht auf die deutsche Situation. Aber sie nimmt bestimmte Grundannahmen aus der deutschen Debatte als Analyserahmen für den Blick auf andere europäische Länder und die EU-Ebene. Bezug dafür ist das Selbstverständnispapier der BBE-Arbeitsgruppe Freiwilligendienste „Freiwilligendienste

– eine besondere Form von Bildung und bürgerschaftlichem Engagement“ vom 01. März 2017² und dabei insbesondere drei Aspekte:

- Trägerprinzip und Qualitätsentwicklung
- Prämissen der Dienste sind Bildung, Orientierung und Engagement
- Dienste ermöglichen Teilhabe, Mitbestimmung und Partizipation

Diese Grundannahmen fließen in die Beschreibung der Entwicklung der Freiwilligendienste in einzelnen Länderberichten und der Ebene der EU sowie im Fazit ein. Dabei soll verdeutlicht werden, welche Trends sich europaweit in der zukünftigen Ausgestaltung von Freiwilligendiensten abzeichnen. Dies kann sowohl für die deutsche Debatte einen Mehrwert generieren, indem der Blick über den eigenen Tellerrand gerichtet wird. Es soll gleichzeitig aber auch verdeutlichen, wo sich deutsche Positionen im europäischen Vergleich wiederfinden und den europäischen Austausch unter Trägern und Förderern der Freiwilligendienste anregen.

Zu unterstreichen sei dabei, dass der Blick hier nur auf staatlich geförderte Freiwilligendienstprogramme gerichtet wird. Ungeregelte Formen von Freiwilligendiensten werden in den Länderberichten zwar erwähnt, werden aber für die Analyse nicht weiter in Betracht gezogen. Ebenso bleiben Programme mit Schwerpunkt auf der Entsendung Freiwilliger in Drittländer ausgeblendet, die hauptsächlich oder ausschließlich auf Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet sind. Derartige Programme bestehen zwar in den meisten europäischen Ländern, sind aufgrund ihrer Verortung in der humanitären Hilfe und Entwicklungspolitik aber nicht mit

² http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/ag2_freiwiligidienste/ag-fwd-selbstverstaendnis-20170301.pdf

Freiwilligendiensten im Sinne von Jugendgemeinschaftsdiensten vergleichbar.

Die Recherche erfolgte durch Auswertung der verfügbaren allgemeinen Literatur zu

Freiwilligendiensten, der Rechtsrahmen der bestehenden Dienste sowie durch Interviews mit Expertinnen und Experten aus den acht betrachteten Ländern sowie der EU-Ebene.

EINLEITUNG

Ein grober Überblick zu bestehenden nationalen Freiwilligendienstprogrammen in Europa¹ zeigt zunächst einen Ost-West-Gegensatz auf. So gibt es unter den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa kein Land mit einer gesetzlichen Fördergrundlage für Freiwilligendienste. Dies lässt sich mit einer gesellschaftlichen Grundstimmung gegenüber staatlich organisierten freiwilligen Diensten aus den historischen Erfahrungen im Sozialismus erklären. Im Zuge der statusrechtlichen Debatte um den Europäischen Freiwilligendienst seit Ende der 1990er-Jahre haben zwar einige mittelosteuropäische Länder wie Polen und die Tschechische Republik einen Rechtsstatus für Freiwillige geschaffen und zentrale Informationsstellen für Freiwilligendienstmöglichkeiten unterstützt, aber staatlich geförderte Dienstprogramme wurden bisher nicht etabliert.

Skandinavien ist eine weitere Region in Europa ohne einen nationalen Rechtsrahmen für Freiwilligendienste. Die Gründe hierfür sind in der besonderen Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme zu sehen, die traditionell nicht auf freiwilligen Diensten beruhen bzw. ausschließlich von staatlichen Einrichtungen getragen

¹ Betrachtet werden im Rahmen dieser Recherche die 28 aktuellen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

werden. Erst in der jüngeren Debatte um die Transformation skandinavischer Wohlfahrtsstaaten in Wohlfahrtsgesellschaften und eine stärkere Einbeziehung freier und zivilgesellschaftlicher Träger in soziale Dienstleistungen wurden in Dänemark und Schweden erste Vorschläge für Freiwilligendienstprogramme gemacht, die bisher aber noch nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen.

Eine dritte Ländergruppe lässt sich grob in Südwesteuropa identifizieren. Hier besteht eine bedeutende Freiwilligendiensttradition mit zahlreichen Angeboten unterschiedlicher Trägerorganisationen und Einsatzmöglichkeiten. All diese Angebote sind jedoch nicht-geregelte Freiwilligendienste ohne Rechtsrahmen und Finanzierung, weshalb diese Länder im Rahmen dieser Recherche nicht näher betrachtet werden können. Dazu zählen neben Spanien und Portugal auch Malta und Zypern.

Im Folgenden sind die Länder mit einem staatlichen Rechtsrahmen für Freiwilligendienstprogramme gelistet. Den teilweise ausführlichen Beschreibungen folgt eine tabellarische Zusammenfassung der Rechtsrahmen und Programminhalte sowie der Teilnahmebedingungen und Leistungen.

ÖSTERREICH

Freiwilligendienste haben in Österreich eine vergleichbare Tradition wie in Deutschland, und auch ihre Entwicklung verlief in weiten Teilen ähnlich. Unterschiede liegen vor allem in der relativ späten rechtlichen Rahmensetzung (durch das Freiwilligengesetz im Jahr 2011) sowie im Umstand, dass in Österreich weiterhin die Wehrpflicht und damit der Zivildienst – trotz einer ähnlichen öffentlichen Debatte wie in Deutschland in den 2000er Jahren – bestehen.¹

Seit Ende des Krieges werden in Österreich zahlreiche unregelmäßige Freiwilligendienste zunächst hauptsächlich in der Gedenk- und Versöhnungsarbeit und der internationalen Zusammenarbeit angeboten. Einen ersten formalisierten Inlandsdienst hat der „Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“ im Jahr 1968 mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) angeboten, der dem in Deutschland in vielen Bereichen sehr ähnlich war. Dabei hat sich der Verein den Namen FSJ in Österreich markenrechtlich schützen lassen. Während eines FSJ-Einsatzes arbeiten Jugendliche zehn bis zwölf Monate lang in einer sozialen Einrichtung in Österreich. Die Einsatzbereiche liegen hierbei in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, alten

Menschen, Kindern oder Jugendlichen. Staatliche Unterstützung gab es dabei bis in die 1990er-Jahre hinein allerdings nur zeitweise. Während den Freiwilligen dieselben Leistungen zustanden wie den FSJlerInnen in Deutschland, wurden diese in Österreich von den Beiträgen der Einsatzstellen sowie aus Töpfen unterschiedlicher Förderer finanziert, etwa von der Österreichischen Bischofskonferenz, den Bundesländern Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und der Stadt Graz. Die Teilnehmerzahlen blieben dabei über viele Jahre hinweg übersichtlich; in den 1990er-Jahren lagen sie bei rund 150 Freiwilligen im Jahr, 2010 bei etwa 300.

Im Jahr 2011 – dem Europäischen Jahr der Freiwilligen – hat das für das freiwillige Engagement zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) die Initiative für ein Freiwilligengesetz ergriffen, mit dem auch die Freiwilligendienste einen verbindlichen Rechtsrahmen und eine staatliche Finanzierung bekommen sollten. Für den österreichischen Diskurs zum freiwilligen Engagement bzw. dem in Österreich häufiger verwendeten Begriff der Freiwilligenarbeit ist die Verortung der Zuständigkeit beim BMAK durchaus aussagekräftig: Mit dem Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz - FreiwillG) werden seit 2012 Rahmenbedingungen für „formelle freiwillige Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit“ gesetzt. Unter

¹ Seit Mitte der 1990er Jahre wird in Österreich über eine Aussetzung bzw. Abschaffung der Wehrpflicht diskutiert. Dabei steht die Frage der Substitution der Leistungen der Zivildienstleistenden im sozialen Bereich im Zentrum der Diskussion. Eine stärkere Förderung und ein quantitativer Ausbau der Freiwilligendienste werden von Politik und Trägerverbänden als Konversationsstrategie fortlaufend ins Spiel gebracht.

LÄNDERBERICHTE: ÖSTERREICH

formeller Freiwilligenarbeit wird verstanden, wenn Personen im Rahmen von Vereinen und Organisationen freiwillig und ohne Erwerbsabsichten Leistungen für andere erbringen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Aus- und Fortbildung, die für die Freiwilligenorganisation und Umsetzung der freiwilligen Tätigkeit erforderlich sind².

Freiwilligendienste sind im Sinne des Freiwilligen-Gesetzes (Freiwilligen-Gesetz) eine besondere Form der formellen Freiwilligenarbeit. Ihre Regelung ist ein Kernanliegen des Gesetzes. Es definiert vier Freiwilligendienstformen, die den bestehenden, bisher unregulierten Angeboten einen Rahmen geben: Das Freiwillige Sozialjahr (FSJ), das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ), der Gedenkdienst im In- und Ausland und der Friedens- und Sozialdienst im Ausland. Die Freiwilligen in diesen Programmen sind für die 6-12 Monate ihrer Dienstzeit kranken-, unfall- und pensionsversichert, erhalten ein Taschengeld und gegebenenfalls Familienbeihilfe. Trägerorganisationen haben zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Einsatzes und zum Schutz der Teilnehmenden gesetzlich definierte wirtschaftliche, fachliche, pädagogische und personelle Voraussetzungen zu erfüllen. Nur auf dieser Grundlage kann eine Anerkennung seitens des BMASK und eine Finanzierung erfolgen.

Ein ausführlicher Blick soll hier auf das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) geworfen werden. Es dient laut Gesetzesdefinition insbesondere der Vertiefung von schulischer Vorbildung, dem Kennenlernen der Tätigkeit in der Einsatzstelle, der Persönlichkeitsentwicklung, der Erweiterung und

² Nicht Teil der gesetzlichen Regelung ist explizit die sogenannte informelle Freiwilligenarbeit, also unbezahlte Tätigkeiten außerhalb des eigenen Haushalts, die nicht im Rahmen einer Organisation, also ohne institutionellen Rahmen erfolgen. Dies beinhaltet z.B. ein Engagement in der Selbsthilfe oder in informellen Initiativen.

Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für soziale Berufsfelder, der Berufsorientierung, der Stärkung sozialer Kompetenzen und der Förderung des freiwilligen sozialen Engagements der Teilnehmenden. An anderer Stelle im Gesetz wird der beschäftigungspolitische Aspekt noch stärker hervorgehoben: „Das FSJ dient der Berufsorientierung und wird als Ausbildungsverhältnis angesehen“.

Integraler Bestandteil des FSJ ist ein begleitendes pädagogisches Angebot für die Teilnehmenden, für das die Einsatzstelle verantwortlich ist. Einsatzstellen sind gemeinwohlorientierte bzw. nicht gewinnorientierte Einrichtungen. Rund 900 aktuell anerkannte Einrichtungen sind beim BMASK registriert. Mögliche Einsatzbereiche sind: Rettungswesen Sozial- und Behindertenhilfe; Betreuung alter Menschen; Betreuung von Drogenabhängigen; Betreuung von durch Gewalt betroffenen Menschen; Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen; Betreuung von Obdachlosen; Kinderbetreuung; Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und SeniorInnen.

Der Charakter eines Ausbildungsverhältnisses wird zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen vertraglich geregelt. Teile der Regelung müssen beinhalten: persönliche Ansprechperson in der Einsatzstelle, pädagogische Betreuung und Begleitung durch pädagogisch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden sowie Freistellung im Ausmaß von rund 2 Tagen/Monat unter Fortzahlung des Taschengeldes. Darüber hinaus kann eine Freistellung aus wichtigen persönlichen Gründen gewährt werden. Teilnehmende dürfen insgesamt nicht länger als 34 Wochenstunden tätig sein. Die Ausstellung eines Zertifikates nach Abschluss des Einsatzes ist verpflichtend.

Seit 2016 ist die Ableistung des FSJ für Männer anstelle des Zivildienstes möglich –

zu den zum Teil besseren Konditionen des FSJ – und ist im Gegensatz zum neunmonatigen Zivildienst bis zum 28. Lebensjahr aufschiebbar. Für ihren Einsatz erhalten die FSJ-TeilnehmerInnen ein monatliches Taschengeld von 390,00 Euro netto. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf Bezug der Familienbeihilfe, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Freie Unterkunft oder Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel (wenn keine Unterkunft zur Verfügung steht) werden zur Verfügung gestellt. Auch kostenlose, begleitende Seminare zur Reflexion des Einsatzes und zur Weiterbildung zählen zu den Leistungen, die das FSJ seinen TeilnehmerInnen bietet.

Eine Sonderform stellt das 2016 eingeführte Freiwillige Integrationsjahr dar. Ein Freiwilliges Integrationsjahr von maximal 34 Wochenstunden kann von einer asylberechtigten oder subsidiär schutzberech-

tigten Person für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten bei einem im Sinne des Freiwilligengesetzes anerkannten Träger absolviert werden. Ziele dieser neuen Programmlinie sind: die Integration von Geflüchteten und MigrantInnen im Sinn einer Einbeziehung in das österreichische gesellschaftliche Leben und der Vermittlung der österreichischen Werteordnung und der deutschen Sprache; die Verbesserung der Chancengleichheit durch die Berufsorientierung; die Vertiefung von schulischer Vorbildung; das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle; die Persönlichkeitsentwicklung; die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für verschiedene Berufsfelder; die Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen und die Förderung des sozialen Engagements der TeilnehmerInnen, wobei die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt Vorrang hat.

FRANKREICH

Obwohl Frankreich eine Jahrzehnte lange Tradition in der nationalen und internationalen Freiwilligendienstarbeit nachweisen kann, hat sich der Begriff der Freiwilligendienste – *volontariat* – erst um die Jahrtausendwende im gesellschaftlichen Diskurs etabliert, als sich die Debatte um die Abschaffung der Wehrpflicht auf ihrem Höhepunkt befand und mit dem Europäischen Freiwilligendienst ein beispielgebendes Programmformat Eingang in die französische Jugendpolitik fand. In Abgrenzung zum Begriff *bénévolat*, der eher das unregelmäßige freiwillige Engagement im Allgemeinen bezeichnet, beschreibt der Begriff *volontariat* eine (vertraglich) geregelte Form des Engagements, das zwar zeitlich begrenzt, aber zu festen „Arbeitszeiten“ durchgeführt wird. *Volontariat* ist daher rechtlich zunächst ein Begriff zur Abgrenzung gegenüber der Erwerbsarbeit gewesen.

Mit der Reform der Wehrpflicht in Frankreich, die sich zwischen 1996 und 2002 in mehreren Schritten vollzog, wurden 1997 drei unterschiedliche *volontariats civils* (etwa: freiwillige zivile Dienste) eingeführt, um die bis dahin bestehenden alternativen Dienstformen zum Militärdienst (Zivildienst, humanitäre Dienste, Auslandsdienste usw.) zu ersetzen. Damit wurden militärischen und zivilen Diensten jedoch zunächst ein gleicher Charakter verliehen, nämlich aus staatsbürgerlicher Pflicht heraus der Gesellschaft einen persönlichen, zeitlich begrenzten Beitrag im solidarischen Sinne zu leisten.

Bis 2010 gab es vier¹ Kategorien von Freiwilligendiensten:

- Die *volontariats civils* als Teil der Reform der staatlichen Pflichtdienste im Jahr 1997. Sie waren als mehrmonatige Vollzeitdienste offen für junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren und umfassten drei Einsatzbereiche: Zivile Verteidigung und Sicherheit, soziale Kohäsion sowie kulturelle und soziale Kooperation. Dieser Dienst galt auch als alternativer Wehersatzdienst.
- Freiwilligendienste in der internationalen Zusammenarbeit (mit Rechtsrahmen eingerichtet 1995), die Menschen jedes Alters einen Auslandsfreiwilligendienst in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen. Dieser Dienst gilt auch als alternativer Wehersatzdienst.
- Nicht-geregelte Freiwilligendienste und Kurzzeitfreiwilligendienste (z.B. in Form von Workcamps), die von un-

1 Eine interessante zusätzliche Sonderform bildet der Deutsch-Französische Freiwilligendienst. Er wurde 2007 vom Deutsch-Französischen Jugendwerk ins Leben gerufen und vereint die unterschiedlichen Ansätze zum Freiwilligendienst in einem Programm, das von beiden Ländern anerkannt ist. Das Programm erlaubt es den jungen Menschen aus beiden Ländern, sich im Partnerland zu engagieren und sich persönlich, interkulturell und sprachlich weiterzuentwickeln. Neben einem sozialen Engagement können sich die jungen Deutschen und Franzosen auch in kulturellen, sportlichen und ökologischen Projekten einsetzen. Seit 2012 gibt es zudem den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst an Schulen, der seit 2015 auch auf Hochschulen ausgeweitet ist.

terschiedlichen Sozial- und Jugendverbänden organisiert und angeboten werden.

- Beteiligung am Europäischen Freiwilligendienst.

Mit dem Gesetz von 2010 wurden die *volontariats civils* in den *Service Civique* überführt². Damit wurde erstmals in Frankreich ein Rechts- und Finanzierungsrahmen für einen Jugendfreiwilligendienst geschaffen, der mit dem EFD oder FSJ in Deutschland vergleichbar ist. Der *Service Civique* hat seither über 100.000 jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren die Möglichkeit geboten, einen 6-12-monatigen Freiwilligendienst in Vollzeittätigkeit (38 Wochenstunden) zu leisten. Neun definierte Einsatzbereiche und zugelassene Trägerorganisationen definieren sich dadurch, dass sie sich „den Werten der Republik“ und dem Gemeinwohl verpflichten: Die Bereiche der Kultur und Freizeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der allgemeinen Bildung, im Umweltschutz, im Zivil- und Katastrophenschutz, der Gesundheit, der Solidarität (Pflegebereich u.ä.) sowie im Sport. Freiwillige im Programm genießen Versicherungs- und Vertragsschutz. Die Freiwilligen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von rund 500 Euro. Auslandsdienste im Programm *Service Civique* werden für Jugendliche ab 18 Jahren über die Plattform *France Volontaires* angeboten.

Das Programm beinhaltet eine pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die

² Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle der nach Aussetzung der Wehrpflicht 2006 eingeführte und mit dem *Service Civique* abgelöste *Service Civil Volontaire* erwähnt, der bereits ähnlich strukturiert und organisiert war.

Förderung eines Engagements nach Beendigung der Dienstzeit; beides liegt im Verantwortungsbereich der Trägerorganisation. Zudem wird staatlicherseits die Teilnahme an einer *formation civique et citoyenne* (etwa: staatsbürgerschaftliche Schulung) angeboten bzw. ist verpflichtend, ebenso eine *formation aux premiers secours* PSC1 (Grundausbildung in Erster Hilfe). Einen interessanten Zusatz bildet die Programmlinie *Volontariat de Service Civique*. Diese richtet sich an Menschen über 25 Jahre, die längere Zeit arbeitslos waren oder aus unterschiedlichen Gründen als benachteiligt gelten. Mit einem 6-24 monatigen Freiwilligendienst sollen sie auf dem Weg in eine reguläre Erwerbsarbeit unterstützt werden.

Umgesetzt und durchgeführt wird das Programm von der Agentur *L'Agence du service civique*³. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Regierung, der *Agence nationale pour la cohésion sociale et l'égalité des chances*⁴ (ACSé), dem *Institut national de la jeunesse et de l'éducation populaire*⁵ (INJEP) sowie der Plattform *France Volontaires*⁶. Die Agentur ist verantwortlich für die Verteilung der Finanzmittel, das Controlling und die Evaluierung der Programmumsetzung sowie für die inhaltliche Weiterentwicklung. Auch die Inhalte der *formation civique et citoyenne* fallen in ihren Aufgabenbereich.

³ https://fr.wikipedia.org/wiki/Agence_du_service_civique

⁴ https://fr.wikipedia.org/wiki/Agence_nationale_pour_la_coh%C3%A9sion_sociale_et_l%27%C3%A9galit%C3%A9_des_chances

⁵ https://fr.wikipedia.org/wiki/Institut_national_de_la_jeunesse_et_de_l%27%C3%A9ducation_populaire

⁶ https://fr.wikipedia.org/wiki/France_Volontaires

LUXEMBURG

Freiwilligendienste haben in Luxemburg eine große Tradition. Seit jeher besteht ein dichtes Netz von Trägerorganisationen nicht-geregelter Freiwilligendienste, und die Teilnahmequote Jugendlicher aus Luxemburg am Europäischen Freiwilligendienst ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung europaweit am höchsten.

Seit dem 31. Oktober 2007 ist der Freiwilligendienst für Jugendliche in Luxemburg durch das Gesetz zum Service Volontaire National des Jeunes (SVN) geregelt. Es beinhaltet die Anerkennung des Freiwilligen-Status, ein Taschengeld und einen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten in Höhe von 350 Euro monatlich, die Fortzahlung des Kindergelds für Minderjährige, eine über das Taschengeld hinausgehende monatliche finanzielle Beihilfe des Staates für Freiwillige ab 18 Jahren (wenn sie tatsächlich und ständig in Luxemburg leben und dort ihren gesetzlichen Wohnsitz haben), Preisermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr und kulturellen Einrichtungen, die Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung sowie kostenlose Schulungen und Qualifikationen (Einführungsseminare, Sprachkurse, Workshops usw.). Die Mindestdauer eines Freiwilligendienstes beträgt 3 Monate, eine maximale Dauer von 12 Monaten kann nicht überschritten werden.

Das Nationale Jugendwerk koordiniert den Freiwilligendienst SNJ. Zur Teilnahmeberechtigung müssen Jugendliche sich

beim Nationalen Jugenddienst als Freiwillige einschreiben und an einem vom SNJ anerkannten Projekt teilnehmen. Derzeit bietet der Nationale Jugenddienst neben der Koordination des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) in Luxemburg drei verschiedene Freiwilligendienstprogramme im Rahmen des SVN an:

- **Bürgerschaftlicher Freiwilligendienst¹:** Der bürgerschaftliche Freiwilligendienst richtet sich an alle Jugendlichen nach Beendigung ihrer Schulzeit und ist die klassische Form des Jugendgemeinschaftsdienstes. Er bietet jungen Menschen aus Luxemburg konkrete Möglichkeiten des langfristigen und vollzeitigen Engagements in sozialen, kulturellen und Umweltschutzeinrichtungen oder im Sport. Ziel dieses Freiwilligendienstes ist es, die ehrenamtliche Tätigkeit unter jungen Menschen zu fördern. Über das Angebot, sich zunächst befristet in einem bestimmten Projekt auf nationaler Ebene zu engagieren, sollen junge Menschen längerfristig für das Ehrenamt gewonnen werden.
- **Freiwilliger Orientierungsdienst²:** Der freiwillige Orientierungsdienst richtet sich an junge Menschen aus Luxemburg zwischen 16 und 30 Jahren, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben und sich neu orientieren möchten in ganz unterschiedlichen Berei-

1 <http://www.volontaires.lu/svci>

2 <http://www.volontaires.lu/svo>

chen, die von sozialer Betreuung über Kunst bis Umwelt reichen. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich drei bis maximal zwölf Monate in einem gemeinnützigen Projekt. Im Mittelpunkt des freiwilligen Orientierungsdienstes stehen der Erwerb praktischer Kompetenzen sowie eine persönliche Begleitung auf dem Weg zu einer Beschäftigung und/oder einer qualifizierenden Ausbildung.

- Freiwilligendienst in der Entwicklungszusammenarbeit³: Der Freiwilligendienst in der Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht jungen Erwachsenen den Aufenthalt in einem Entwicklungsland. Akkreditierte Entsendeorganisationen wie Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungshilfe oder Freiwilligendienstorganisationen schicken die Freiwilligen zur Mitarbeit in ein humanitäres Projekt, das von

den jungen Menschen selbst gefunden werden soll. Das Programm richtet sich an Jugendliche zwischen 18 und 30 Jahre, die sich während einer Dauer von 3 bis 12 Monate in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren möchten. Das Nationale Jugendwerk und der Kooperationskreis der NGO für Entwicklungshilfe informieren über mögliche Trägerorganisationen und deren Einsatzstellen. Das Programm wurde zusammen mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der Kooperationskreis der NGO für Entwicklungshilfe (Cercle de Coopération des ONG de développement) konzipiert.

Derzeit im Aufbau befindet sich mit dem „Ökologischen Freiwilligendienst in der Großregion“ ein vierter Programmstrang, der in seiner inhaltlichen Ausrichtung mit dem deutschen FÖJ vergleichbar ist.

³ <http://www.volontaires.lu/svc>

BELGIEN

Auch in Belgien ist die Debatte um einen Jugendgemeinschaftsdienst zurückzuführen auf den Beschluss des Ministerrates zur Abschaffung der Wehrpflicht im Jahr 1992. Zunächst als Pflichtdienst konzipiert, wurde 1994 von der belgischen Regierung ein Freiwilliger Gemeinschaftsdienst (*Vrijwillige Gemeenschapsdienst* VGD) vorgeschlagen, der folgende Punkte umfasst:

Der VGD fungiert als gesellschaftliche Orientierungsphase zwischen Schule und Beruf und dient der Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher. Er zeichnet sich als „unbezahlte Arbeit in einem strukturierten Zusammenhang auf freiwilliger Basis aus“. Teilnehmen können Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren; die Dauer des Dienstes liegt zwischen 6 und 12, bei Auslandsdiensten bis zu 24 Monate. Als Einsatzstellen kommen Einrichtungen und Projekte der Träger der freien Jugendarbeit, des Gesundheits- und Wohlfahrtssektors, Schulen, des Zivil- und Umweltschutzes sowie Träger der Entwicklungszusammenarbeit in Frage. Das per Gesetz definierte Freiwilligenstatut beinhaltet eine umfassende vertragliche und soziale Absicherung des Dienstes, was neben einer Kranken- und Unfallversicherung auch die Anrechnung der Dienstzeit auf die Altersversorgung und im Falle einer späteren Arbeitslosigkeit die Anrechnung als Wartezeit beinhaltet. Der Dienst wird mit einer steuerfreien Vergütung von rund 400 Euro versehen;

die Gesamtkosten des Dienstes werden zwischen Regierung und Trägerorganisation aufgeteilt.

Ähnlich wie in den Niederlanden ist der VGD als nationaler Rechtsrahmen gescheitert, weil die Gewerkschaften und Teile der Jugendverbände den Dienst als arbeitsplatzverdrängende Maßnahmen ablehnten und der vorgeschlagene Gesetzentwurf im Senat mit dem Votum der Christlichen Volkspartei zu Fall gebracht wurde. Im föderalen System Belgiens wurde der VGD danach nur in der Region Flandern eingeführt.

Hier hat der VGD seit dem Jahr 2015 eine Besonderheit erfahren, indem er als „freiwillig verpflichtender Gemeinschaftsdienst“ auf Langzeitarbeitslose ausgedehnt wurde. Kommunen in Flandern ist es freigestellt, langjährig Erwerbslose zu einer Dienstzeit im Rahmen des VDG zu verpflichten. Einsatzstellen sind der öffentliche Zivilschutz, Straßen- und Wegereinigung und Instandhaltung öffentlicher Plätze und Parks sowie öffentliche Schulen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Die Einführung dieses „*Vrijwillig Verplichte Gemeenschapsdienst*“ hat eine heftige öffentliche Debatte um Pflicht- und Freiwilligendienste in ganz Belgien ausgelöst, so dass in der Praxis noch keine Kommune bisher von der Möglichkeit dieser Verpflichtung Gebrauch gemacht hat.

GROSSBRITANNIEN

England, Schottland, Wales und Nordirland verfügen seit jeher über eine große Angebotsvielfalt im freiwilligen Engagement und zahlreiche Programme in Kurz- und Langzeitfreiwilligendienstformen. Sie waren jedoch in britischer Tradition einer unabhängigen Zivilgesellschaft bisher nicht staatlich geregelt und nicht durch langfristige Förderprogramme finanziert. Mit dem Konzept der *Big Society* durch die Regierung David Camerons wurde im Jahr 2011 jedoch ein besonderer Freiwilligendienst unter staatlicher Regie eingeführt, der sich zwar von anderen Langzeitfreiwilligendiensten wie dem FSJ fundamental unterscheidet, aufgrund seiner politischen Prämissen im Kontext dieser Recherche aber von großem Interesse ist.

Der *National Citizen Service* (NCS) bietet Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren zumeist im Rahmen ihrer Schulferien für 3-4 Wochen einen Freiwilligendienst in Form einer Mischung aus Workcamp (erste Woche), Gruppenseminar zur persönlichen und beruflichen Kompetenzentwicklung (2. Woche) und der Umsetzung eines konkreten sozialen Projektes in ihrer Nachbar-

schaft (3.-4. Woche). Der gesamte Dienst wird als Ausbildung betrachtet und den TeilnehmerInnen wird nach Beendigung der Dienstzeit ein vom Premierminister unterschriebenes Zertifikat überreicht. Seit 2013 müssen Freiwillige zur Teilnahme einen Unkostenbeitrag von 50 Pfund bezahlen.

Das Programm hat sich seit seiner Einführung als äußerst populär erwiesen: Die TeilnehmerInnenzahlen stiegen von 26.000 Jugendlichen im Jahr 2012 auf annähernd 100.000 im Jahr 2016. Bei kalkulierten Kosten von rund 1.400 Pfund pro Teilnehmenden wurden zwischen 2011 und 2017 bereits rund 600 Millionen Pfund aus den Mitteln des *Office for Civil Society* in den NCS investiert. Der *National Citizen Service* wird durch eine staatliche Stiftung verwaltet, dem NCS Trust. Die Gelder des *Office for Civil Society* sind dabei Durchlaufposten, mit denen regionale Partnerorganisationen für die Durchführung der Maßnahmen finanziert werden. Zu diesen Partnern, den sogenannten *Regional Delivery Partners*, zählen rund 200 mittlere und größere gemeinnützige Organisationen.

ITALIEN

Aus engagementpolitischer Perspektive ist Italien im europäischen Vergleich ein besonderes Beispiel für eine starke zentralstaatliche legaldefinitorische Reglementierung des freiwilligen Engagements und der Freiwilligeninfrastruktur. Freiwilliges Engagement an sich sowie die Einrichtungen der Engagementinfrastruktur, die *Centri di Servizio per il Volontariato* - Volunteering Support Centres (CSV), sind reglementiert durch das Rahmengesetz 266/91 (Legge 11/08/1991 Num. 266). Es beschreibt den gesellschaftlichen Wert und die Funktion des Engagements als Weg zur politischen und sozialen Teilhabe. Das Engagementverständnis gleichwohl ist stark formalisiert; entsprechend beinhaltet die Legaldefinition bürgerschaftlichen Engagements ausschließlich Engagementformen innerhalb einer anerkannten, gemeinnützigen Organisation, von der der/die Freiwillige ein Mitglied sein muss. Gleichzeitig definiert das Gesetz von 1991 den Status gemeinnütziger Organisationen und beauftragt die regionalen Gebietskörperschaften mit dem Aufbau regionaler Vereinsregister. Diese Registrierung ist Voraussetzung für Steuervergünstigen, den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und den Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung bzw. die Beauftragungen für öffentliche Dienstleistungen.

Die Entwicklung des staatlichen Freiwilligendienstprogramms in Italien erfolgte rund 10 Jahre später und ist eng verbunden mit der Entwicklung des Militär- und

Zivildienstes. Seit Mitte der 1980er-Jahre war es anerkannten Kriegsdienstverweigerern erlaubt, ihren Ersatzdienst auch ungeregelt außerhalb militärischer Einrichtungen zu leisten und sich ihren Einsatzort zunächst eigenständig zu suchen, nach 1991 in registrierten Organisationen. Erst 1998 wurden ein Rechtsrahmen für den zivilen Ersatzdienst und mit dem *Ufficio Nazionale per il Servizio Civile* eine dem deutschen Bundesamt für Zivildienst vergleichbare Institution geschaffen. Zur selben Zeit wurde die zeitnahe Aussetzung der Wehrpflicht angekündigt, was die Zahlen der Kriegsdienstverweigerer innerhalb weniger Jahre fast verfünffachen ließ.

Im Jahr 2001 wurde das Gesetz zum Aufbau eines Nationalen Bürgerdienstes (*Servizio Civile Nazionale*) erlassen. Die Aussetzung der Wehrpflicht wurde dabei für das Jahr 2005 festgelegt, und in der Übergangszeit ein quasi zweiteiliges Dienstprogramm etabliert: Zum einen ein ziviler Pflichtdienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer als klassischer Zivildienst von einer Dauer von 10 Monaten, zum anderen ein freiwilliger sozialer Dienst für junge Frauen und nicht-wehrpflichtige Männer von einer Dauer von 12 Monaten.

Nach Ende der Wehrpflicht wurden die Durchführungskompetenzen des SCN auf regionale und lokale Gebietskörperschaften übertragen. Derzeit ist der italienische SCN ein dem deutschen FSJ/FÖJ vergleichbares Freiwilligendienstprogramm. Der

12-monatige SCN steht allen Jugendlichen mit Wohnsitz in Italien im Alter zwischen 18 und 28 Jahre offen. Zielsetzung des Dienstes ist die Stärkung der Solidarität, der Teilhabe, der Inklusion und des sozialen Nutzens der erbrachten Dienstleistungen. Insgesamt soll der SCN auch zu einer Stärkung der Jugendbeschäftigung beitragen; in den vergangenen Jahren sind daher unterschiedliche Kompetenzbilan-

zierungsinstrumente erprobt worden. Teilnehmende am SCN erhalten Kreditpunkte, die Ihnen den Zugang zu Ausbildungs- und Studienplätzen erleichtern sollen. Dienststellen können von in den kommunalen Vereinsregistern eingetragenen Trägerorganisationen in den Bereichen Pflege und Soziales, Umwelt, Bildung und Kulturförderung, künstlerisches und kulturelles Erbe angeboten werden.

NIEDERLANDE

Die Entwicklung der Freiwilligendienste in den Niederlanden und die Debatte darüber mag zunächst paradox klingen: Auf der einen Seite ist dort die Tradition des bürgerschaftlichen Engagements stark verankert, auf der anderen Seite gab es bisher noch keinen erfolgreichen Vorstoß für einen nationalen Rechtsrahmen für Freiwilligendienste. Selbst die Einführung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) 1996 wurde zunächst seitens der niederländischen Regierung als nicht kompatibel und jugendpolitisch fragwürdig abgelehnt, und in der Tat gab es in der Pilotphase wenig Nachfragen zur Teilnahme seitens niederländischer Trägerorganisationen und Jugendlicher.

In den Niederlanden ist der Begriff „vrijwilligerswerk“ vergleichbar mit ehrenamtlichem oder bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland, wird jedoch explizit als „freiwillige Arbeit“ verstanden, die nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts, sondern aus Motiven des gesellschaftlichen Mitwirkens, aus altruistischen Motiven oder der persönlichen Entwicklung geleistet wird. Diese Freiwilligenarbeit hat eine lange Tradition, die seit 1870 als organisiertes System im Bereich der Wohlfahrt besteht und seit den 1970er Jahren im Zuge der Dezentralisierung sozialpolitischer Maßnahmen durch staatliche Investitionen in kommunale Engagementinfrastruktureinrichtungen (Freiwilligenzentren) unterstützt wird. Dabei hat sich im Zuge

der Transformation des niederländischen Sozialstaats ein eher pragmatischer Umgang mit der „Ressource“ der freiwillig Engagierten insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich entwickelt, wo viele Tätigkeiten nicht mehr im Rahmen bezahlter Beschäftigung verrichtet werden können.

Trotz dieser – aus deutscher Perspektive – Verzweckung des Engagements ist die Zufriedenheit der Engagierten aufgrund guter und professioneller Begleitung, Qualifizierung und Anleitung hoch. Ein Vollzeit-Engagement in gemeinnützigen Einrichtungen in Zeiten der Erwerbslosigkeit oder persönlicher Übergangphasen ist dabei keine Seltenheit. In vielen Kommunen wird insbesondere das Engagement Erwerbsloser als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt und mitunter durch die Verknüpfung mit sozialstaatlichen Leistungen sowie Bonuszahlungen zusätzlich zum Arbeitslosengeld gefördert.

Einen ersten Vorstoß für eine gesetzliche Regelung und Förderung eines Vollzeit-Engagements für Jugendliche als Orientierungshilfe in der Gesellschaft und der eigenen Bildungs- und Entwicklungsperspektiven gab es in den Niederlanden im Jahr 1993 im Zusammenhang mit der Ankündigung der Aussetzung der Wehrpflicht (ab 1996). Seitens des Ministeriums für Volksgesundheit, Wohlbefinden und Sport (VWS) wurde ein Konzept für

ein Orientierungsprogramm „*Maatschappelijke Oriëntatie Jongeren*“ (MOJ) vorgelegt für SchülerInnen bis zum 16. Lebensjahr und Schulabgänger zwischen 16 und 21 Jahren. Der Programmvor-schlag legte die Dauer des Freiwilligen-dienstes auf 3-12 Monate bei einem Wo-chenstundenumfang von 16-32 Stunden fest. Für SchülerInnen sollten Angebote als Teil des Curriculums entwickelt wer-den. Einsatzstellen waren in Wohlfahrts-einrichtungen, Betrieben und Kommunen vorgesehen. Durch ein Freiwilligenstatut sollten Jugendliche ein Taschengeld von rund 150 Euro erhalten sowie Vergünsti-gungen im ÖPNV oder kulturellen Einrich-tungen der Kommune.

Das Programm MOJ ist nach Ablehnung der Gewerkschaften und Teilen der Bil-dungseinrichtungen nicht als nationales Gesetz erlassen worden. Gleichwohl wird es seither von Kommunen angeboten und finanziert. Das Direktorat Jugendpolitik des VWS hat allerdings an der Grundidee eines nationalen Rechtsrahmens festge-halten und Ende 2016 einen neuen Vorstoß für ein niederländisches Freiwilligen-dienstgesetz angekündigt.

Ende 2017 wurde die Forderung nach ei-nem Freiwilligendienstprogramm vom *Christen-Democratisch Appèl* (CDA) in die Koalitionsverhandlungen zur Großen Koalition 2017 eingebracht und durchgesetzt. Im Auftrag des VWS erarbeitet derzeit eine Kommission aus Bildungsträgern, So-

zialverbänden und Gewerkschaften¹ unter Koordination der niederländischen Frei-willigenorganisation NOV (*Nederlandse Organisatie Vrijwilligerswerk*) einen Vor-schlag zu einer gesetzlichen Umsetzung des Koalitionsbeschlusses, der Ende 2018 dem Parlament vorgelegt werden soll.

Dabei geht es in der Zielsetzung eines nati-onalen Programms einer „Sozialen Dienstzeit“ (vergleichbar mit dem deutschen FSJ/ FÖJ) in erster Linie um die persönliche Ent-wicklung der teilnehmenden Jugendlichen und die Vermittlung gesellschaftlicher Kompetenzen. Angebote für Einsatzstel-len sollen sich so nah wie möglich an den individuellen Interessen und Lernbedarfen orientieren und an bestehende Organisa-tionen und Einrichtungen angeschlossen sein. Das Programm soll sich in seiner Aus-richtung innerhalb von vier gesellschafts-politischen Trends bewegen: der Notwen-digkeit des „Lebenslangen Lernens“, der öffentlichen Anerkennung außerschulisch erworbener Kompetenzen, der Förderung demokratischer Teilhabe und der Rückge-winnung öffentlichen Raums für Jugend-liche. Die Förderung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt ist dabei nachgelagerte Zielsetzung. Das VWS hat für das zweite Halb-jahr 2018 Mittel für erste Pilotprojekte zur Verfügung gestellt.

¹ Kommissionsmitglieder sind VertreterInnen des VWS, NOV und des Nationalen Jugendrates NJR; weitere ExpertInnen werden zu Teilfragen hinzugezogen. Die NOV vertritt dabei rund 370 Träger- und Förderorgani-sationen des bürgerschaftlichen Engagements sowie 145 kommunale Freiwilligenagenturen.

EINLEITUNG

Auf europäischer Ebene wurden seit den 1980er Jahren insbesondere im Europäischen Parlament zahlreiche Initiativen diskutiert, wie man über europäische Freiwilligenprogramme junge Menschen von der europäischen Idee begeistern könne. Mit dem Maastricht-Vertrag und der Einführung der europäischen Unions-Bürgerschaft bekamen solche Ideen auch eine demokratiepolitische bzw. europäischstaatsbürgerrechtliche Aufladung. Ein Vorschlag des Europäischen Parlaments schlug 1994 in diesem Zusammenhang sogar die Einführung eines europäischen Zivildienstes vor. Mit der Diskussion um die Förderung non-formalen und informellen Lernens wurde Mitte der 1990er-Jahre ein Freiwilligendienst auch innerhalb der Europäischen Kommission als interessantes bildungspolitisches Instrument entdeckt. In diesen Fragen lag die Gestaltungskompetenz – im Gegensatz zum formalen Bildungssektor – im Zuständigkeitsbereich der europäischen Ebene.

Neben dem 1996 eingeführten Europäischen Freiwilligendienst EFD und dem

aktuell diskutierten Nachfolgeprogramm Europäisches Solidaritätskorps ESK gibt es mit dem Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe¹ (*EU Aid Volunteers*)² derzeit drei EU-Programme, die Freiwilligendienste fördern. Im Folgenden sollen EFD und ESK näher betrachtet werden.

1 Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0375>

2 Die EU-Aid-Volunteers sind eine im April 2014 ins Leben gerufene besondere Initiative im Freiwilligendienste-bereich der EU, die der Vollständigkeit halber nur kurz genannt werden sollte. Sie bringt Freiwillige aus verschiedenen Ländern zusammen, um in humanitären Projekten weltweit zu arbeiten. Ihr Ziel ist die Stärkung der Fähigkeit der Union, bedarfsorientierte humanitäre Hilfe zu leisten. Die Aktivitäten umfassen die Ausbildung und den Einsatz von EU Aid Freiwilligen sowie die Stärkung der Kapazitäten von humanitären Organisationen. In der aktuellen Förderperiode sollen aus den Programmmitteln von rund 150 Millionen Euro bis ins Jahr 2020 über 4.000 europäische Freiwillige und über 4.000 Mitarbeitende in NGOs in Entwicklungsländern von Fortbildungsmaßnahmen profitieren. Zugleich werden bis zu 10.000 Online-Volunteering Tätigkeiten gefördert.

EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST (EFD)

Nach Vorbild der deutschen Jugendfreiwilligendienste wurde 1996 das Programm Europäischer Freiwilligendienst (EFD) aufgelegt, zunächst als zweijährige Pilotphase. Mit dem EFD wird jungen Menschen ein Freiwilligendienst in gemeinnützigen Einrichtungen in Europa finanziell unterstützt. Der Europäische Freiwilligendienst besteht seit 20 Jahren im Prinzip in seiner ursprünglichen Grundarchitektur und ist Teil des EU-Programms Jugend in Aktion, das derzeit zum Bildungsprogramm Erasmus+ gehört. In Deutschland wird das Programm Jugend in Aktion und somit auch der EFD durch die Nationalagentur JUGEND für Europa umgesetzt.

Ziel des EFD ist es in erster Linie, jungen Menschen die Chance zu geben, Kompetenzen zu entwickeln, die eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und am Aufbau eines neuen Europas ermöglichen. Gleichzeitig soll der Einsatz der Freiwilligen den jeweiligen Einrichtungen der Bereiche Soziales, Jugend, Umwelt und Kultur einen Mehrwert bringen. Teilnehmen können junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren aus Staaten der Europäischen Union sowie aus durch das Programm Erasmus+ definierten Partnerländern. Die Dauer des Einsatzes beträgt zwischen 2 Monaten und 12 Monaten; bei einer kürzeren Dauer sollen speziell Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf angesprochen werden.

Die EU-Mittel des Programms EFD unterstützen eine Projektpartnerschaft einer

Entsende- und einer Aufnahmeorganisation aus zwei europäischen Ländern¹. Um einen Antrag zu stellen, übernimmt eine der beiden Organisationen zusätzlich die Rolle der koordinierenden Organisation. Entscheidung, Vertragsausfertigung und Förderung erfolgen durch die beteiligte Nationale Agentur. Die zentrale Datenbank im Programm Erasmus+ ist das MobilityTool des Europäischen Jugendportals². Zuwendungsempfänger geben hier allgemeine Informationen zu ihrem geförderten EFD-Projekt ein und müssen dort auch Änderungen zu Teilnehmenden oder zur Aktivität einpflegen.

Interessierte Jugendliche können sich hier über Einsatzmöglichkeiten informieren und mit ihrer Entsendeorganisation in Kontakt treten. Für sie gilt es dann, sich bei zwei Organisationen zu bewerben: Der Entsende- und Aufnahmeorganisation. Ihnen wird während ihrer Dienstzeit ein Taschengeld von – je nach Einsatzland

1 Antragsberechtigt sind eine Vielzahl unterschiedlicher Körperschaften und Organisationsformen: Gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs), Europäische Jugend-NROs, Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung (profitmaking body in Corporate Social Responsibility), Soziale Unternehmen (social enterprises, z.B. gGmbHs), öffentliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene (public bodies at local, regional or national level), Vereinigungen von Regionen (association of regions, z.B. Euregios), Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation).

2 https://europa.eu/youth/volunteering/evs-organisation_de

FREIWILLIGENDIENSTE DER EU: EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST (EFD)

– zwischen 50 und 145 Euro wöchentlich gezahlt, die Übernahme der Reisekosten sowie ggf. die Übernahme der Impf- und Visakosten zu mindestens 90 % gewährleistet, Unterkunft und Verpflegung gestellt sowie ein vorbereitender Sprachkurs angeboten.

Alle Projekte müssen ein klar definiertes pädagogisches Ziel haben, das auf die individuellen Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Freiwilligen abgestimmt ist. In den 20 Jahren seiner Entwicklung hat sich insbesondere hier die Qualität des Dienstes weiterentwickelt. Die Teilnahme an Begleitseminaren – einem sogenannten Einführungstraining und einem Zwischenseminar –, die Betreuung durch einen Tutor und die Teilnahme an einem Sprachkurs in der Landessprache sind verpflichtend.

Insbesondere soll der EFD auch für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zugänglich sein. Allerdings gilt beim EFD nicht das bei deutschen Jugendfreiwilligendiensten etablierte Trägerprinzip, da die Seminare und Fortbildungen seitens

der EU-Kommission, der Exekutivagentur bzw. der Nationalagenturen angeboten, organisatorisch umgesetzt und inhaltlich gestaltet werden.

Ein wichtiger Fokus wird im Rahmen des EFD auf die Kompetenzbilanzierung gelegt. Zentrales Instrument dazu ist der YouthPass³, der speziell darauf ausgerichtet, bestimmte Schlüsselkompetenzen zu bewerten. Diese Schlüsselkompetenzen wurden 2006 von der Europäischen Kommission definiert als Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Basis für lebenslanges Lernen, für die persönliche Leistung und Entwicklung, für eine aktive Bürgerschaft, Teilhabe und Beschäftigung darstellen. Die Reflexion des Dienstes gemeinsam mit den MentorInnen anhand des YouthPasses soll die Jugendlichen dabei unterstützen, die Erfahrungen zu beschreiben, die sie im Zuge der Teilnahme am Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION machen und sie in Kompetenzen übersetzen. Der YouthPass ist damit zugleich Evaluierungs- und Bilanzierungsinstrument.

³ www.youthpass.eu

DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

Über den EFD leisten jährlich durchschnittlich etwa 10.000 junge Menschen einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland. Kommissionspräsident Juncker hat dies im September 2016 in seiner Rede zur Lage der Union als bedeutsam herausgestellt und insbesondere die Förderung der Solidarität als wesentliches Merkmal dieser Dienste hervorgehoben. Angesichts der großen Herausforderungen, denen sich die EU gegenüberstehen sah – der Brexit wurde erst wenige Wochen vorher beschlossen, Wahlen in Frankreich und den Niederlanden standen an, bei denen anti-europäische Kräfte zu gewinnen drohten – wollte Juncker anhand der Solidarität stiftenden Potentiale der Jugendfreiwilligendienste ein großes Zeichen setzen.

In diesem Zusammenhang wurde ein noch ehrgeizigeres Projekt vorgestellt mit einem für Brüsseler Verhältnisse atemberaubenden Zeitplan: Noch im selben Jahr 2016 sollte eine neue Dienstform aufgebaut werden: das Europäische Solidaritätskorps, das bis zum Jahr 2020 mindestens 100.000 Jugendlichen in Europa eine solidarische Lernerfahrung ermöglichen sollte.

Das Europäische Solidaritätskorps wurde danach schon im Dezember 2016 in einer Mitteilung der Europäischen Kommission in seinen Grundzügen umrissen. Es soll als oberstes Ziel die Kohäsion und Solidarität der europäischen Gesellschaft stärken mit zwei sich gegenseitig ergän-

zenden Komponenten: einem jugend- und bildungspolitisch beeinflussten Strang der Freiwilligenprojekte und einem arbeitsmarktpolitisch motivierten Strang der Beschäftigungsprojekte. Auf dem Europäischen Jugendportal wurde am selben Tag bereits die Registrierung zur Teilnahme am ESK ermöglicht und der Startschuss für erste Pilotprojekte gegeben.

Zwischen Februar und April 2017 fand eine öffentliche Konsultation zum Programm des Europäischen Solidaritätskorps statt, an der sich rund 700 Organisationen beteiligten. Zentrale Diskussionspunkte waren dabei die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzmittel zur Gewährleistung eines inklusiven Ansatzes, die Bedenken vor Überschneidungen bzw. Konkurrenzen mit bestehenden Programmen – insbesondere dem Europäischen Freiwilligendienst – sowie die Frage der Qualitätssicherung. Auf Grundlage der Konsultationsergebnisse stellte die Kommission am 30. Mai 2017 in einer Mitteilung ihre Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung des ESK vor, die seither in Verhandlungen sind:

- Vorrangiges Ziel: Solidarische Tätigkeiten (Freiwilligentätigkeit, Praktika, Arbeitsplätze), die eine wichtige Lernkomponente beinhalten und dadurch die persönliche, bildungsbezogene, soziale und berufliche Entwicklung der jungen Menschen begünstigen.
- Konzentration auf die Förderung von Mobilität, aktiver Beteiligung und

nichtformaler Bildung und Berufsbildung junger Menschen: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Übergangs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

- Finanzierung des ESK durch Mittelumschichtung zu zwei Dritteln aus bestehenden Programmen: rund 350 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 mit Umschichtungen aus dem Programm Erasmus+ (197,7 Mio.), Beschäftigung und soziale Innovation (10 Mio.), Europäischer Sozialfonds (35 Mio.), Katastrophenschutzverfahren der Union (6 Mio.), LIFE (4,5 Mio.) und ELER (1,8 Mio.)
- Verwaltungs- und Durchführungsstrukturen des Programms Erasmus+; 80% der Mittel für Einsätze in Form von Freiwilligentätigkeiten sowie Solidaritätsprojekte und 20% für Einsätze in Form von Praktika und Arbeitsstellen

Bei Abschluss dieses Recherchepapiers befinden sich einige grundlegende Programmelemente des ESK noch in der Abstimmung. Zum einen geht es um den Programmtitel: Aus dem Europäischen Parlament kommt der Vorschlag, das Programm in „*European Solidarity and Voluntary Service*“ umzubenennen, um den militärischen Anklang des Begriffs „Korps“ zu vermeiden. Umstritten sind auch die Höhe des ESK-Förderbudgets und die Frage der Mittelumschichtung sowie die Einbeziehung von Programmländern außerhalb der EU. Rat und Parlament sind sich einig in der Ablehnung, die geografische Reichweite des Freiwilligenteils des Programms auf die EU-Mitgliedsländer zu beschränken. Damit könnte der Vorschlag der Kommission revidiert werden, der dazu führen würde, dass der Programmstrang „Grenzüberschreitende Freiwilligendienste“ in zwei Programmen unterschiedlich gefördert werden müsste, einmal im ESK und einmal in Erasmus+ JUGEND IN AKTION.

Im Parlament gibt es zudem Widerstände gegenüber den im ESK vorgeschlagenen Möglichkeiten des Engagements im Rahmen von Praktika und Jobs im beschäftigungspolitischen Programmstrang. Momentan ist der Standpunkt des EU-Parlaments, dass der Beschäftigungsstrang im Europäischen Solidaritätskorps nur 5% des Förderbudgets ausmachen soll. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht einen 20%igen Anteil vor.

Mitte März 2018 hat das Europäische Parlament seine Stellungnahme beschlossen, seither werden die Verhandlungen zu diesen Fragen im Trilog (kleine Delegationen der drei Institutionen Parlament, Rat und Kommission) aufgenommen. Um die Kontinuität in den Europäischen Freiwilligendiensten zu gewährleisten, hat die EU-Kommission am 15. Dezember 2017 ein Corrigendum zum Programmleitfaden Erasmus+ für das Jahr 2018 veröffentlicht. Darin werden als Übergangsmaßnahme die ersten beiden Antragsfristen für das Europäische Solidaritätskorps im Jahr 2018 weiterhin im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION erfolgen. Der Europäische Freiwilligendienst, der bis Ende 2017 in der Leitaktion 1 verankert war, geht damit in das Europäische Solidaritätskorps ein.

Gleichzeitig treten einige Neuerungen in Kraft. Seit Anfang Februar 2018 können Jugendliche, die einen Freiwilligendienst im Rahmen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION (Europäisches Solidaritätskorps / ESK, Phase 1) geleistet haben, ergänzend zum Youthpass eine weitere Bescheinigung für ihr Engagement erhalten. Das neue Zertifikat wurde als Maßnahme eingeführt, um über das PASS-Tool möglichst unkompliziert eine einheitliche Teilnahmebestätigung erstellen zu können. Der Youthpass existiert weiterhin parallel und ist das Instrument, mit dem projektbegleitend die Lernergebnisse der Freiwilligen

reflektiert und dokumentiert werden. Der Youthpass kann und soll in diesem Sinne auch von Projekten im ESK weiterhin genutzt werden.

Eingeführt wird zudem ein Qualitätslabel für alle akkreditierten Organisationen im Europäischen Solidaritätskorps. Die Prüfung folgt dem bisherigen Prinzip der Akkreditierung im Europäischen Freiwilligendienst (EFD). Jede teilnehmende Organisation verpflichtet sich der ESK-Charta und damit den Grundsätzen des Europäischen Solidaritätskorps. Organisationen, die bereits im Europäischen Freiwilligendienst akkreditiert worden sind, sind automatisch auch im ESK für den Freiwilligenbereich akkreditiert.

Das pädagogische Begleitprogramm aus dem EFD wird beibehalten. Es wird jedoch ergänzt durch onlinebasierte Unterstüt-

zungstools sowie durch die Unterstützung von „*post placement activities*“. Diese zusätzlichen Angebote werden derzeit entwickelt und den TeilnehmerInnen des Europäischen Solidaritätskorps ab Mitte 2018 zur Verfügung stehen. Neu eingeführt wird zudem die Förderung von „*Volunteering Teams*“. Dieses Format wird der Idee der Workcamps folgen. Die genauen Bedingungen für dieses Format werden derzeit entwickelt. Auch hierfür müssen Projektträger vorher das Qualitätslabel erwerben. Unter dem Begriff „Solidaritätsprojekte“ können junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren als Gruppe eigene nationale, regionale, lokale Projekte beantragen und durchführen. Das Format lehnt sich an die aus dem EU-Programm JUGEND IN AKTION (2007-2013) bekannten „nationalen Jugendinitiativen“ an. Die Projekte müssen aber eine sehr deutliche europäische Dimension haben.

Freiwilligendienste als jugend-, sozial- und beschäftigungspolitische Instrumente genießen europaweit eine steigende Bedeutung. Demgegenüber wird jedoch eine eklatante europäisch-vergleichende Forschungs- und Datenlücke deutlich. Die jüngsten Publikationen zum Vergleich nationaler und europäischer Entwicklungen im Freiwilligendienstbereich reichen zurück in die Jahre zwischen 1998 und 2005, als im Kontext des neu eingeführten Europäischen Freiwilligendienstes Statusfragen und rechtspolitische Probleme im europäischen Freiwilligenaustausch auftraten. Seither jedoch wurden Entwicklungen in Freiwilligendiensten jenseits der europäischen Programme weder im Europäischen Jahr der Freiwilligen 2011 noch innerhalb der Debatte um die Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens in sichtbarer Weise thematisiert.

In gleicher Weise ist zu konstatieren, dass es für den Bereich der Freiwilligendienste/Jugendgemeinschaftsdienste – abgesehen vom Netzwerk der Nationalagenturen im Jugendbereich und dem Austausch der Trägerorganisationen im Europäischen Freiwilligendienst – aktuell keine europäische Plattform gibt. Mit der Abwicklung der *Association of Voluntary Service Organisations* (AVSO), die seit Mitte der 1990er Jahre den Entwicklungsprozess des Europäischen Freiwilligendienstes und seiner Umsetzung seitens der Zivilgesell-

schaft beratend kritisch begleitet hat, tut sich hier eine große Leerstelle auf. Damit fehlt ein wichtiger Anstoß für einen vertiefenden Fachdiskurs zur Entwicklung der Dienste insbesondere im Hinblick auf Zielsetzungen und Qualitätsstandards. Abzuwarten bleibt, ob das 2017 neu gegründete *Network of European Voluntary Service Organisations* NEVSO das Potential haben wird, die Nachfolge AVSOs anzutreten.

Andere europäische zivilgesellschaftliche Netzwerke wie das Europäische Jugendforum als Plattform europäischer und nationaler Jugendverbände oder die *Life-Long-Learning-Platform* LLLP haben sich in ihrer Arbeit zuletzt eher auf einzelne Aspekte von Freiwilligendiensten konzentriert wie die Frage der Kompetenzbilanzierung als auf grundlegende Standards und Prinzipien von Jugendgemeinschaftsdiensten. Ebenso gab es in letzter Zeit nur wenige internationale Kooperations- und Austauschprojekte wie z.B. das Projekt „*European Voluntary Service for All*“¹, die sich über Qualitätsstandards von Diensten grenzübergreifend verständigten und gemeinsame Empfehlungen für die Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Diensten erarbeiteten.

Insgesamt gibt es damit einen sehr schwachen transnationalen Diskurs zu Zielen und Standards von (Jugend-)Freiwilligendiensten. Nationale Debatten finden rela-

1 https://kulturstiftung.allianz.de/de/foerderung_projekte/operative-projekte/EVS4ALL/

tiv isoliert voneinander statt, und entsprechende nationale Programme entwickeln sich unter sehr verschiedenen Prämissen, wie sich in den oben aufgeführten Länderbeispielen zeigt. Abgesehen von einem Informations- und Fachaustausch in Bezug auf die operative Umsetzung von Freiwilligendienstprogrammen und der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (so etwa standen die deutschen Jugendgemeinschaftsdienste in vielen Fällen Pate für die Programmentwicklung in anderen Ländern), weichen die Prämissen der Dienste und übergreifenden Ziele voneinander ab. Das deutsche Trägerprinzip für die pädagogische Begleitung existiert in dieser Form nur in Deutschland. Jüngere Rechtsrahmen für Freiwilligendienste wie

etwa in Österreich, Großbritannien oder den Niederlanden setzen angesichts der aktuellen hohen Jugendarbeitslosigkeit vermehrt auf erwerbspolitische Zielsetzungen im Hinblick auf eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit nach oder sogar während der Dienstzeit.

Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen über den Europäischen Solidaritätskorps spiegeln dieses Defizit wider. Die Eingaben von Trägerorganisationen zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission im Frühjahr 2017 reflektieren jeweils nationale Standpunkte, und es wurde ein Mangel deutlich an europäischen zivilgesellschaftlichen Grundpositionen zu Jugendgemeinschaftsdiensten.

1. Beschäftigungspolitische Ziele von Freiwilligendienstprogrammen verdrängen mehr und mehr jugend- und bildungspolitische. Partizipative Elemente bzw. die Zielsetzung der Förderung des demokratischen Gemeinwesens treten in den Hintergrund.

Die jüngeren Entwicklungen von Freiwilligenprogrammen auf nationaler Ebene – in Österreich, Großbritannien oder den Niederlanden – zeigen eine Zielsetzung der Programme im Bereich der Kompetenzgewinnung und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Das Europäische Solidaritätskorps markiert mit seinen beiden Säulen des Freiwilligen- und des Beschäftigungsstrangs bereits eine beinahe vollzogene Symbiose. Mit diesem Trend droht im europäischen Vergleich eine Aufweichung des bürgerschaftlichen Eigensinns des freiwilligen Engagements in den Freiwilligendiensten, wie er in der deutschen Debatte betont wird.

2. Qualitätsentwicklung wird eine immer wichtigere Zielsetzung der Förderung.

Flexiblere Formen von Freiwilligendiensten markieren einen Trend im europäischen Vergleich. Entweder werden nationale Programme bedarfsorientiert entworfen – wie in Großbritannien – oder um flexiblere Formen ergänzt. Gleichzeitig werden zunehmend wirkungsorientierte Indikatoren an die Evaluierung der Programme angelegt. In diesem Zusammen-

hang gewinnen Qualitätsindikatoren und Verfahren ihrer Überprüfung immer mehr an Bedeutung. Beim ESK beispielsweise ist dies bereits in der Frühphase der Programmformulierung festgelegt worden. Aus deutscher Perspektive müsste es gelten, hier verstärkt in die europäische Debatte über Qualitätsindikatoren einzusteigen, um die für deutsche Träger wichtigen Qualitätsdimensionen Bildung, Orientierung und bürgerschaftliches Engagement einzubringen.

3. Europäischer Austausch der Trägerorganisationen ist notwendig.

Die Diskussionen über die Zukunft der Freiwilligendienste finden fast ausschließlich im nationalen Rahmen statt. Als Folge entwickeln sich auch unter den zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen sehr unterschiedliche Prämissen. Selbst im Ländervergleich zwischen Deutschland und Österreich zeigen sich schon zwischen den Positionen der deutschen und österreichischen Wohlfahrtverbände deutliche Unterschiede in ihren Ansprüchen an Zielsetzung und Ausgestaltung der Freiwilligendienste. Ist dies in Bezug auf die unterschiedlichen nationalen Kontexte noch von eher geringerer Bedeutung, werden unterschiedliche Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung europäischer oder transnationaler Programme zu einer großen Herausforderung für die Zivilgesellschaft. So wird es für deutsche Organisationen zunehmend

DREI THESEN FÜR DIE WEITERE DISKUSSION

schwieriger, ihre Ansprüche an jugend- und engagementpolitische Standards bei der Umsetzung des Europäischen Solidari-

tätskorps anzumelden, wenn diese selbst von ihren zivilgesellschaftlichen Partnern anderer EU-Staaten nicht geteilt werden.

VERGLEICHENDE STUDIEN ZU FREIWILLIGENDIENSTEN

- Association of Voluntary Service Organisations AVSO (Hrsg.): Youth Civic Service in Europe. Pisa 2005
- European Volunteer Centre (Hrsg.): Volunteering Infrastructure in Europe. Brüssel 2012. Online-Dokument (Zugriff März 2018): http://www.alliance-network.eu/wp-content/uploads/2014/05/CEV_Volunteering-infrastructure.pdf
- Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Baden-Baden 2000
- Sieveking, Klaus (Hrsg.): Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche. Statusfragen und rechtspolitische Probleme. Neuwied 2000
- Schröer, Regine: Development of International Youth Voluntary Service in the EU Comparison of programme and policy development in Germany, Italy, France, Czech Republic and Poland. Brüssel 2004 (nicht veröffentlicht)

KONZEPTPAPIERE, DOKUMENTE UND MATERIALIEN ZU FREIWILLIGENDIENSTEN

- Bundesarbeitskreis FSJ: Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten. Berlin 2015. Online-Dokument (Zugriff März 2018): http://pro-fsj.de/sites/default/files/docs/Freiwilligendienste-Anerkennung-A4_Layout-1.pdf
- Bundesarbeitskreis FSJ: Zukunft der Freiwilligendienste. Berlin 2015. Online-Dokument (Zugriff März 2018): http://pro-fsj.de/sites/default/files/docs/Positionspapier_BAK-FSJ.pdf
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Freiwilligendienste – eine besondere Form von Bildung und bürgerschaftlichem Engagement. Berlin 2017. Online-Dokument (Zugriff März 2018): http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/ag2_freiwilligendienste/ag-fwd-selbstverstaendnis-20170301.pdf
- Engels, Dietrich/Huth, Susanne: Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) und der Jugendfreiwilligendienste (JFDG). In: *Voluntaris*, Jahrgang 4 (2016), Heft 1, Seite 8 - 45
- Engels, Dietrich/Leucht, Martina/Machalowski, Gerhard: Evaluation des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres. Wiesbaden 2008
- Europäische Kommission: Wirkungsstudie zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD). In: *Voluntaris*, Jahrgang 5 (2017), Heft 2, Seite 304 - 316
- Europäische Kommission: Mitteilungen zum Europäischen Solidaritätskorps vom 07.12.2016: Ein Europäisches Solidaritätskorps. COM(2016) 942 final. Online-Dokument (Zugriff im März 2018): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0942&from=EN>
- Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung vom 30.05.2017: Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps. COM(2017) 262 final. Online-Dokument (Zugriff März 2018): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017PC0262&from=EN>

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

www.b-b-e.de/newsletter

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

www.b-b-e.de/eunewsletter

INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter

NEWSLETTER-ABO

www.b-b-e.de/newsletter-abo

